Funzeige

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **142 (2016)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gratis durch den Aargau

Was nix kostet …

Die Durchfahrt durch den Aargau soll künftig gratis sein – diese Ankündigung löste selbstverständlich die Frage aus, warum dieses notwendige Übel bisher überhaupt was gekostet hat.

Wer den Kanton im Zug oder Bus durchquert, soll dies gratis tun können, verlangt die SP Aargau. Diese Gratisfahrt beginnt und endet freilich an der Kantonsgrenze. Wer also bisher schon Mühe hatte, am SBB-Ticketautomaten die korrekte Zone anzuklicken, sollte künftig ein Viertelstündchen länger einrechnen. Die Aargauer verlangen zudem, dass bei der Durchquerung ihres Hoheitsgebiets die Rollos an den Zugfenstern nicht mehr heruntergelassen werden dürfen, wie dies die meisten Passagiere heute gemeinhin reflexartig tun.

Diese Forderungen wecken nun weitere Begehrlichkeiten. Die Alpiq hat bereits angemeldet, die Massnahme sei nur zu unterstützen, wenn der Zug mit Wasserkraft angetrieben würde. Und Schwule haben, durch die Debatte zum Adoptionsrecht optimistisch gestimmt, bereits einen reservierten Sitzplatz im Familienabteil verlangt. Worauf die SBB wiederum reagiert, es sei auch weiterhin nicht gern gesehen, wenn man dem Kind im Abteil die Brust gebe.

Auch der neue eidgenössische Datenschützer Adrian Lobsiger meldet schon erste Forderungen an: Gratisreisende sollen den Swiss Pass nicht vorweisen müssen. Ohne diese Datenerhebung würden der SBB allerdings wertvolle Daten über Aargauer Zugreisende entgehen. Der Swiss Pass ist – entgegen landläufiger Meinung – keine schwarze Zukunftsdystopie von 1984-Autor Orwell. Sondern von SBB-Chef Andreas Meyer.

Um die Fahrt durchs Aargau noch angenehmer zu machen, ist jetzt ein 30 Kilometer langer Tunnel zwischen Zürich-Aarau geplant. Was freilich wieder Anreize für die Wirtschaftsflüchtlinge auf den Aargauer Rüebli-Feldern schaffen dürfte. Doris Leuthard hat bereits grossspurig zugesichert, der Tunnel werde nur einspurig befahren werden. Die ETH prüft die Machbarkeit des Baus. Während das IKRK noch prüft, ob Aargauer Menschenrechte verletzt werden.

Roland Schäfli

Funzeige